



Kinderschutzkonzept

Aktion Vorschulerziehung e.V.

Eichenlohe 2
91207 Lauf – Heuchling

www.aktion-vorschulerziehung.de

GLIEDERUNG Kinderschutzkonzept

1. Präambel	Seite 4
§45 Schutzkonzept nach KJSG	
2. Rechtliche/gesetzliche Grundlagen	Seite 4
2.1. Bundeskinderschutz §45 SGB VIII	Seite 4
2.2. Kinderschutzkonzept § 8a SGB VIII	Seite 4
2.3. UN Kinderrechtskonvention	Seite 4
2.4. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 6	Seite 4
2.5. Bürgerliches Gesetzbuch §§ 16.26, 16.31 und 16.66	Seite 4
2.6. Bundeskinderschutzgesetz, §§ 1, 3 und 4	Seite 5
2.7. Definitionen zum Kinderschutz	Seite 5
2.7.1. Def. Kindeswohlgefährdung	Seite 5
2.7.2. Def. Kindesvernachlässigung	Seite 5
2.7.3. Def. Kindesmisshandlung	Seite 5
3. Präventiver Kinderschutz- Vorbeugung	Seite 5
3.1. Maßnahmen Team	Seite 5
3.1.1. Personalmanagement	Seite 5
3.1.2. Verhaltenskodex	Seite 6
3.1.3. Sexualpädagogisches Konzept	Seite 6
3.1.3.1 Einleitung und rechtliche Grundlagen	Seite 6
3.1.3.2. Empfehlungen und Fachstandards	Seite 8
3.1.3.3. Bildungsplan	Seite 8
3.1.3.4 Pädagog. Zielsetzungen im Hinblick auf sex. Bildung und Entwicklung	Seite 8
3.1.3.5. Umgang mit übergreifigem Verhalten im Kindergarten – Kind zu Kind	Seite 10
3.1.3.6. Verhaltensampel	Seite 12
3.1.3.7. Evaluation des Konzeptes und Umsetzung	Seite 15
3.1.4. Teamrunden	Seite 15
3.1.5. Beschwerdemanagement	Seite 15
3.2. Maßnahmen Kinder	Seite 16
3.2.1 Beobachtung	Seite 16
3.2.2 Partizipation	Seite 17

3.3. Maßnahme Eltern	Seite 17
3.4. Grundlagen	Seite 18
3.4.1. Beachtung Kinderrechte	Seite 18
4. Risiko-/ Gefährdungs-/ Potenzialanalyse	Seite 19
4.1. Team	Seite 20
4.2. Externe Personen	Seite 20
4.3 Räumliche Situation innen und außen	Seite 20
4.4. Kinder	Seite 21
4.5. Eltern/ Familien	Seite 21
5. Intervention Kinderschutz und Handlungsplan	Seite 22
6. Rehabilitation	Seite 24
6.1. Verdachtsklärung	Seite 24
6.2. Qualitätssicherung	Seite 24
7. Anlaufstellen	Seite 25

Anhänge:

- A1 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung Mitarbeiter**
- A2 Kinderschutzseinheiten im Kindergarten**
- A3 Projekt Faustlos**
- A4 Dokumentationsbogen (Gefährdungen innerhalb d. Einrichtung)**
- A5 Handlungsschema**
- A6 Dokumentationsbogen (Gefährdungen im pers. Umfeld)**
- A7 Ampelbogen (Hilfe zur Gefährdungseinschätzung)**
- A8 Bogen Risiko- und Potenzialanalyse**
- A9 Institutionelle Risikoanalyse**

1. Präambel

Das im Juni 2021 in Kraft getretene KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) verpflichtet nach § 45 alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Erstellung, Anwendung und Überprüfung eines individuellen Gewaltschutzkonzeptes. Dieses beinhaltet ein Kinderschutzkonzept für Gefahren außerhalb der Einrichtung nach § 8a SGB VIII und ein Kinderschutzkonzept für Gefährdungen innerhalb der Einrichtung nach § 47 SGB VIII.

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Kita ist für jedes Kind ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang, die uneingeschränkte Entwicklung im körperlichen, seelischen und geistigen Bereich und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Unser einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, Vernachlässigung und vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Es soll das Risiko verhindern bzw. vermindern, dass Kindeswohlgefährdung jeglicher Art an Kindern in unserer Einrichtung verübt wird und trägt dazu bei, dass betroffene Kinder Hilfe und Unterstützung erhalten.

Es dient also der Risikoanalyse, der Prävention und der Intervention bei Verdacht auf und/oder Eintreten von Kindeswohlgefährdungen und entsteht in diesem Zusammenspiel verbunden aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen, Kommunikation sowie Haltung und Kultur unserer Einrichtung.

2. Rechtliche/gesetzliche Grundlagen

2.1. Bundeskinderschutzgesetz §45 SGB VIII

Dieses beinhaltet verbindlichen Standards im Personalbereich, im Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren incl. regelmäßiger Überprüfung.

2.2. Kinderschutzkonzept §8a SGB VIII

Vereinbarung des öffentlichen Trägers/Fachaufsicht mit den jeweiligen Trägern der Einrichtung zur Umsetzung des Schutzauftrages, sowie der Sicherstellung bzgl. Personal §72a SGB VIII.

2.3. UN Kinderrechtskonvention

jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung

2.4. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 6

2.5. Bürgerliches Gesetzbuch §§ 16.26, 16.31 und 16.66

2.6. Bundeskinderschutzgesetz, §§ 1, 3 und 4

2.7. Definitionen zum Kinderschutz

Der Begriff des Kinderschutzes beinhaltet alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern dienen sollen. Unterschieden wird zwischen Kindeswohlgefährdung, Kindesvernachlässigung sowie Kindesmisshandlung

2.7.1. Definition Kindeswohlgefährdung

„Ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderen Personen, das nicht zufällig Verletzungen bzw. Schädigungen verursacht.“

2.7.2. Definition Kindesvernachlässigung

„Kindesvernachlässigung ist das andauernde oder wiederholte Unterlassen fürsorglichen Handelns das zu erheblichen Beeinträchtigungen der physischen und/oder psychischen Entwicklung des Kindes führt oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen beinhaltet.“

2.7.3. Definition Kindesmisshandlung

„Kindesmisshandlung kann verstanden werden als eine nicht zufällige, bewusste, gewaltsame, physische oder psychische Schädigung, die in Familien oder Institutionen geschieht und das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.“

Man unterscheidet dabei 4 Arten:

- körperlicher Missbrauch
- seelische Gewalt
- sexualisierte Gewalt durch Erwachsene oder ältere Jugendliche
- Vernachlässigung

3. Präventiver Kinderschutz- Vorbeugung

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen, um eine Einrichtung für Kinder sicher zu machen. Der Schutz und die Rechte der Kinder stehen dabei im Mittelpunkt.

3.1. Maßnahmen Team

3.1.1 Personalmanagement

In Vorstellungsgesprächen, die mit der pädagogischen Leitung sowie dem Personalvorstand geführt werden, wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert. Hospitationen der Fachkräfte vor der Einstellung zum Zweck ihre Eignung zu überprüfen, der Beobachtung, des Feedbacks und der gegenseitigen Reflexion sind bei uns Standard und ausdrücklich gewünscht.

Beim Einstellungsverfahren wird neben allen wichtigen Bewerbungsunterlagen von allen Teammitgliedern ein erweiterndes Führungszeugnis vorgelegt, dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert. Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und auch Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, es wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.

Zur Orientierung erhalten neue Mitarbeiter von der pädagogischen Leitung oder Geschäftsführung außerdem einen kurzen Leitfaden mit allen wichtigen Eckpunkten, die die pädagogische Arbeit mit allen zu beachtenden Punkten in unserer Einrichtung beleuchten und kurz zusammenfassen.

Alle Teammitglieder sind zu regelmäßigen Fort- und Weiterbildung angehalten.

Im Prozess der Personalauswahl und Personalentwicklung, sowie das Thema Kinderschutz in allen Prozessen zu berücksichtigen, ist der gesamte Vorstand (Träger) unserer Einrichtung involviert und verantwortlich.

3.1.2. Verhaltenskodex

Ein weiterer wichtiger Präventionsbaustein des Dienstvertrages ist unser Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung der individuell im Team entwickelt wurde.

Dieser beinhaltet gemeinsam erarbeitete Werte und Verhaltensregeln, die uns in unserem Miteinander wichtig sind und soll Klarheit schaffen. Er dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder, erleichtert aber auch dem Team durch die klaren Verhaltensregelungen, Unsicherheiten bis hin zur Sprachlosigkeit im Umgang mit Grenzverletzungen bzw. Gewalt zu überwinden. Er beschreibt konkrete Regeln für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Der Verhaltenskodex wird mit allen betreffenden Personen besprochen, die mit unseren Kindern in Kontakt stehen (Team, Fachkräfte der Frühförderung, Springer*innen, freiwillige Eltern die uns bei Bedarf im Alltag unterstützen).

Der Kodex wird vom Vorstand und der jeweiligen Person unterschrieben, an die pädagogische Leitung zurückgegeben und in der Personalakte aufbewahrt.

Ausführliche Ansicht des Verhaltenskodex siehe Anhang A1

3.1.3. Sexualpädagogisches Konzept

3.1.3.1 Einleitung und rechtliche Grundlagen

Sexualpädagogik ist ein wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Bildung und Erziehung im unserem inklusiven Kindergarten. Kinder entdecken und erleben von Geburt an ihre Körperlichkeit, entwickeln ein Selbstbild und lernen, zwischen Nähe und Distanz, Scham und Neugier sowie zwischen eigenen und fremden Grenzen zu unterscheiden. Eine altersgerechte Sexualpädagogik unterstützt Kinder in ihrer emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklung – unabhängig von Geschlecht, kulturellem Hintergrund, Behinderung oder familiären Lebensformen.

Die rechtlichen Grundlagen eines sexualpädagogischen Konzepts im Kindergarten ergeben sich aus mehreren Gesetzen, internationalen Konventionen sowie pädagogischen Leitlinien. Diese Rahmenbedingungen verpflichten Kindertageseinrichtungen nicht nur zur Betreuung und Bildung, sondern auch zur Förderung der sexuellen Entwicklung, zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

1. Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

- **§ 1 SGB VIII – Recht auf Erziehung**

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

- **§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Verpflichtung zur Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte, die auch Prävention vor sexualisierter Gewalt einschließen.

- **§ 9 SGB VIII – Grundrichtung der Erziehung**

Achtung vor der Persönlichkeit des Kindes, Gleichberechtigung, Förderung von Individualität und Selbstbestimmung.

- **§ 22 SGB VIII – Auftrag der Kindertagesbetreuung**

Bildung, Erziehung und Betreuung sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Dazu gehört auch die sexuelle Bildung.

2. Kinderrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention

- **Artikel 13: Recht auf Meinungsfreiheit**
- **Artikel 16: Recht auf Privatsphäre**
- **Artikel 19: Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung**
- **Artikel 34: Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch**
- **Artikel 29: Bildung zur vollen Entfaltung der Persönlichkeit, der Begabung und der Fähigkeiten**

Diese Rechte stärken das Kind als eigenständige Person mit dem Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung.

3. Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland

- **Art. 1 GG – Menschenwürde**

Die Würde des Menschen ist unantastbar – auch und gerade bei Kindern.

- **Art. 2 GG – Persönlichkeitsrechte**

Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und körperliche Unversehrtheit – bezieht sich auch auf sexuelle Identität, Selbstbestimmung und Schutz vor Übergriffen.

3.1.3.2. Empfehlungen und Fachstandards

- **WHO und BZgA – "Standards für Sexuaufklärung in Europa" (2010)**

Sexualität ist ein integraler Bestandteil menschlicher Entwicklung und sollte altersgerecht begleitet werden – bereits im Vorschulalter.

- **Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)**

Einrichtungen müssen über Schutzkonzepte verfügen, die sowohl Prävention als auch Intervention bei sexualisierter Gewalt sicherstellen.

- **Leitlinien von Fachverbänden**

– z. B. DJI (Deutsches Jugendinstitut), DGfPI (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung), Pro Familia, Zartbitter e.V., Wildwasser

3.1.3.3. Bildungsplan

Im Bayer. Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), der die Förderung kindlicher Entwicklung – einschließlich der emotionalen, sozialen und körperlichen Kompetenzen – verbindlich regelt ist auch die Sexualpädagogik als Querschnittsthema enthalten (z. B. unter "Körper, Gesundheit und Bewegung", "Soziale und emotionale Entwicklung", "Werte und Normen")

Ein sexualpädagogisches Konzept im Kindergarten ist also fachlich notwendig und pädagogisch verpflichtend. Es dient:

- der Umsetzung des Bildungs- und Schutzauftrags,
- der Wahrung der Kinderrechte,
- der Stärkung von Selbstbestimmung und Grenzbewusstsein,
- der Prävention sexualisierter Gewalt

3.1.3.4 Pädagog. Zielsetzungen im Hinblick auf sexuelle Bildung und Entwicklung

1. Stärkung des Körperbewusstseins und der Selbstwahrnehmung

Kinder sollen lernen, ihren Körper positiv wahrzunehmen, sich in ihm wohlfühlen und Unterschiede zwischen sich und anderen als normal und bereichernd zu erleben.

Wir unterstützen dies im pädagogischen Alltag durch unsere Kinderschutzeinheiten zur Körperwahrnehmung/Gefühle (Mein Körper gehört mir, wo möchte ich angefasst werden, Stopp sagen, Unterstützung in der Selbstfürsorge, Projekte wie „Faustlos“, „Ringel Rangel Raufen“. Alle Gefühle sind ok und dürfen bei uns gelebt werden, aber es sind nicht alle Verhaltensweisen erlaubt.

2. Förderung von Scham- und Grenzempfinden

Kinder entwickeln ein Gefühl für Nähe und Distanz, lernen ihre eigenen Grenzen zu erkennen und die der anderen zu respektieren. Sie sollen ermutigt werden, „Nein“ zu sagen und ihre Bedürfnisse zu äußern (Eigenschutzfunktion). Scham ist nicht angeboren. Kinder werden beim Herausfinden ihrer Schamgrenzen begleitet, um geschützten Rahmen (Raum) zum

Ausleben der kindlichen Sexualität zu finden. Gleichzeitig werden die Kinder geschützt, die dies nicht möchten.

3. Altersgerechte Beantwortung von Fragen zur Sexualität

Pädagogische Fachkräfte begleiten Kinder offen, ehrlich und kindgerecht bei ihren Fragen zur Herkunft, zu Geschlecht, Liebe, Beziehungen und Körperlichkeit – ohne zu werten oder zu beschämen. Mit unseren Handpuppen Johnny und Lola greifen wir Situationen aus dem Alltag auf, erarbeiten gemeinsam Lösungsstrategien und Regeln.

4. Stärkung der kindlichen Selbstbestimmung

Kinder werden in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützt und in ihrer Fähigkeit gestärkt, Entscheidungen über ihren Körper zu treffen – im Rahmen ihrer individuellen Entwicklung und Fähigkeiten. Mit wem möchte ich wo und was spielen? Wir ermutigen die Kinder in Erzählkreisen über ihre Gefühle zu sprechen, reflektieren den Tag (was war gut? Was hat mir nicht gefallen? wie geht es dir?)

5. Wertschätzung von Vielfalt

Unterschiedliche Lebensformen, Familienmodelle, geschlechtliche Identitäten und körperliche Voraussetzungen werden als Teil einer vielfältigen Gesellschaft anerkannt und thematisiert. Welche Familienformen gibt es bei uns? Wer hat welche Rolle? Welche Rituale gibt es daheim? Wer bin ich/was will ich? (eigene Wahrnehmung), welche unterschiedlichen Kulturen/Hautfarben gibt es bei uns (Religion/Bräuche/Tradition)

6. Prävention sexualisierter Gewalt

Kinder sollen lernen, zwischen guten und schlechten Geheimnissen, angenehmen und unangenehmen Berührungen zu unterscheiden. Ziel ist es, sie für Grenzverletzungen zu sensibilisieren und ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Wir vermitteln Hilfsstrategien (Erzählen ist kein „Petzen“), Kinder sollen Vertrauen in die eigene Wahrnehmung bekommen, wir stärken die Kinder sich wehren zu dürfen/können.

Dabei ist die Partizipation ein wesentlicher Bestandteil in unserer Arbeit. Wir treffen gemeinsam Vereinbarungen und erklären und entwickeln Regeln für unser Zusammensein. Nur so können wir mit den Kindern „ins Gespräch kommen“.

7. Förderung eines respektvollen Miteinanders

Im Alltag werden Regeln und Rituale geschaffen, die respektvolles, achtsames Verhalten fördern. Kinder lernen, dass Rücksichtnahme/ Empathie und gegenseitige Achtung wichtige Grundlagen des Zusammenlebens sind. Wir unterscheiden zwischen körperlichen, verbalen und emotionalen Grenzen und begegnen uns mit Respekt. Jeder wird ernst genommen und darf „nein“ sagen. Wir machen uns unserer eigenen Grenzen bewusst lernen aber auch die der anderen zu respektieren.

8. Einbezug der Eltern und Erziehungsberechtigten

Die sexualpädagogische Arbeit wird transparent gemacht. Eltern werden über Inhalte, Ziele und Methoden informiert und bei Bedarf in Gesprächen/Elterngesprächen begleitet. Wir legen großen Wert auf Erziehungspartnerschaft, sensibilisieren die Eltern für dieses Thema und „nehmen sie mit“. In unserer Elterninitiative verstehen wir die Sexualpädagogik als gemeinsamen Bildungsauftrag von pädagogischem Team und Eltern. Da kindliche Sexualität ein natürlicher Teil der Entwicklung ist, sehen wir es als unsere Verantwortung, Kinder sensibel, wertschätzend und altersgerecht in ihrer sexuellen Entwicklung zu begleiten – im Kindergarten wie auch zu Hause.

9. Medien/Bücher

Das Bereitstellen von Büchern zur altersangemessenen Sexualpädagogik im Kindergarten erfüllt mehrere wichtige pädagogische, entwicklungspsychologische und schutzorientierte Ziele. Sexualpädagogische Bücher im Kindergarten sind keine Ausnahme, sondern ein Ausdruck von gelebtem Kinderschutz, Inklusion und Bildungsauftrag. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Stärkung, Aufklärung und Begleitung von Kindern auf ihrem Weg zu selbstbewussten, grenzachtenden und empathischen Persönlichkeiten. Wir achten auf gute Bücher als Werkzeuge für die pädagogische Arbeit und begleiten die Kinder. Sie helfen uns, mit Kindern ins Gespräch zu kommen, Unsicherheiten abzubauen und Wissen kindgerecht zu vermitteln. Auch Eltern profitieren von dieser Unterstützung im Alltag. Bücher schaffen Gesprächsanlässe – ohne Zwang, aber mit der Möglichkeit, Fragen aufzugreifen. Sie bieten einen sicheren Rahmen, um Themen wie Geburt, Liebe, Nähe oder Anderssein spielerisch zu erkunden. Damit tragen sie aktiv zur Prävention sexualisierter Gewalt bei. Bei Interesse dürfen Kinder Bücher auch zum Ausleihen mit nach Hause nehmen.

3.1.3.5. Umgang mit übergriffigem Verhalten im Kindergarten – von Kind zu Kind

Was ist übergriffiges Verhalten?

Übergriffiges Verhalten unter Kindern meint Situationen, in denen:

- die **körperlichen oder persönlichen Grenzen** eines anderen Kindes verletzt werden (z. B. unerwünschte Berührungen im Intimbereich),
- ein Kind **wiederholt oder absichtlich** Nähe herstellt, die vom anderen Kind nicht gewollt ist,
- **ängstigende oder sexualisierte Spiele** stattfinden, bei denen ein Machtgefälle besteht.

Wichtig: Nicht jede neugierige Berührung oder kindliche Doktorspielerei ist übergriffig. Entscheidend sind:

- das **Einverständnis** aller beteiligten Kinder,
- das **Machtverhältnis** (Alter, Entwicklungsstand, Durchsetzungsvermögen),
- und die **emotionale Reaktion** der Beteiligten.

Definition: Doktorspiele bei Kindern

„Doktorspiele“ sind kindliche Rollenspiele, bei denen Kinder aus Neugier die Körper anderer Kinder erkunden, beobachten oder vergleichen. Sie gehören zur normalen sexuellen Entwicklung im Vorschulalter und sind Ausdruck kindlicher Entdeckungsfreude im Umgang mit dem eigenen Körper und dem von anderen.

Pädagogische Grundhaltung

Wir begegnen solchen Situationen mit:

- Achtsamkeit, Schutz und Unterstützung für das betroffene Kind,
- Verantwortung und Entwicklungsverständnis für das übergriffige Kind,
- Transparenz und Zusammenarbeit mit dem Team und den Eltern.

- Ziel ist nicht die Schuldzuweisung, sondern Lernen, Begleiten und Grenzen verstehen.

Handungsleitlinie bei übergriffigem Verhalten

1. Sofortiges Eingreifen im Akut Fall

- Klare und ruhige Unterbrechung der Situation
- Kinder körperlich und emotional voneinander trennen.
- Bedürfnisorientierte Ansprache beider Kinder: Was ist passiert? Wie fühlt sich das an?

2. Kindeswohl im Blick behalten

- Dem betroffenen Kind wird sich als erstes zugewandt, es wird gestärkt, ernst genommen und geschützt.
- Das übergriffig handelnde Kind wird nicht beschämt, sondern begleitet, um das eigene Verhalten zu reflektieren (Du bist ok, aber deine Verhaltensweise wird nicht akzeptiert), Kind spielt im Sichtfeld der Pädagogen

3. Situationsanalyse im Team

- Reflexion im pädagogischen Team:
 - War es ein entwicklungsbedingtes Verhalten?
 - Gibt es Hinweise auf Nachahmung oder Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
 - Wie oft tritt das Verhalten auf?

4. Dokumentation

- Fachlich sachliche Dokumentation des Vorfalls: Wer, was, wann, wie reagiert?
- Keine Wertung, Beschreibung der Situation und der pädagogischen Reaktion.

5. Einbezug der Eltern

- **Einfühlsame Elterngespräche** mit beiden Familien (ggf. zeitlich versetzt).
- Transparenz über die Situation, ohne Details anderer Kinder preiszugeben.
- Unterstützung bei der Einordnung des Verhaltens und beim Umgang zu Hause.

6. Schutz- und Fördermaßnahmen

- Klare Regeln im Gruppenalltag zu Körpergrenzen und „Nein“-Gefühlen.
- Stärkung der sozialen Kompetenzen beider Kinder.
- Bei Bedarf: externe Beratung (z. B. Kinderschutzdienste, Fachberatungsstellen, Iso- Fachkraft).

Präventive Maßnahmen im Alltag

- Regelmäßige Gespräche über Körper, Gefühle und Grenzen
- Rollenspiele und Bilderbücher zum Thema Nähe und Distanz, „Nein sagen“, gute und schlechte Geheimnisse
- Kinderschutzregeln sichtbar machen („Mein Körper gehört mir“)

- Vertrauensvolle Beziehungsarbeit, damit Kinder sich bei Problemen mitteilen
- bei Bedarf Zusammenarbeit mit externen Fachstellen (Frühförderstellen, Kinder- und Jugendhilfe)

Allgemein ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Kindergarten ein gesetzlich geregelter Auftrag, der alle Kindertageseinrichtungen verpflichtet, bei Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls achtsam zu handeln, Gefährdungen einzuschätzen und ggf. den Kontakt zum Jugendamt herzustellen – zum Schutz des betroffenen Kindes.

Unser Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dient den pädagogischen Fachkräften als klare Orientierung (siehe Anhang 5) wie im Verdachtsfall zum Schutz des Kindes gehandelt werden muss. Es basiert auf § 8a SGB VIII und ist ein verpflichtender Bestandteil unseres institutionellen Schutzkonzepts.

3.1.3.6. Verhaltensampel

Die Verhaltensampel im Kindergarten ist ein bewährtes pädagogisches Instrument zur Einordnung kindlicher sexualbezogener Verhaltensweisen. Sie hilft uns, zwischen entwicklungstypischem, auffälligem und grenzverletzendem bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden – um angemessen, fachlich fundiert und kindgerecht reagieren zu können.

Ampelfarbe	Beschreibung	Beispiele	Pädagogische Reaktion
Grün – altersgemäßes Verhalten	Entspricht der sexuellen Entwicklung und kindlichen Neugier. Freiwillig, spielerisch, ohne Zwang.	- Interesse am eigenen Körper (z. B. Genitalien benennen, berühren) - Rollenspiele mit Nähe (z. B. „Vater-Mutter-Kind“) - Doktorspiele mit gleichaltrigen Kindern, beidseitig einvernehmlich	- aufmerksam begleiten - Grenzen und Privatsphäre thematisieren - kindgerechtes Körperwissen vermitteln
Gelb – auffälliges Verhalten	Ungewöhnlich häufig, stark sexualisiert oder unangemessen für Alter oder Situation. Kann Ausdruck von Unsicherheit, Erfahrung oder Belastung sein.	- wiederholtes Zeigen/Entblößen in der Gruppe - ständiges Anfassen anderer Kinder im Intimbereich - sexualisierte Sprache, die nicht zum Alter passt	- Verhalten beobachten und dokumentieren - kollegiale Beratung im Team - evtl. Elterngespräch oder Fachberatung hinzuziehen
Rot – übergriffiges oder	Nicht altersgerecht, wiederholt und/oder mit Gewalt, Zwang,	- sexuelle Handlungen gegen den Willen anderer	- sofortiges Unterbrechen des Verhaltens

Ampelfarbe	Beschreibung	Beispiele	Pädagogische Reaktion
grenzverletzendes Verhalten	Machtgefälle. Möglicherweise Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung.	- massives Machtgefälle oder Gewalt im Spiel - Nachspielen sexueller Handlungen Erwachsener - gezieltes Verletzen der Intimsphäre anderer	- Kind schützen, Gespräche anbieten - Einschätzung durch Kinderschutzfachkraft - evtl. Meldung an Jugendamt (§ 8a SGB VIII)

Pädagogische Haltung: Was ist zu tun?

Bei grünem Verhalten:

- Zulassen, begleiten, ggf. rahmen
- Gespräche über Körper, Gefühle, Grenzen kindgerecht führen
- Materialien und Bücher zur sexuellen Bildung anbieten

Bei gelbem Verhalten:

- Verhalten beobachten und dokumentieren
- Gespräche mit dem Kind führen
- Im Team reflektieren: Ist das Verhalten noch altersgerecht?
- Ggf. die Eltern informieren

Bei rotem Verhalten:

- Sofortige Unterbrechung des Verhaltens
- Schutz aller beteiligten Kinder sicherstellen
- Fachliche Beratung einholen (z. B. Kinderschutzfachkraft)
- Dokumentation

Grundsätzlich verfolgt das Team zusammenfassend eine wertschätzende und grenzwahrende Pädagogik.

Das heißt für uns:

- Vertrauen zu den Kindern aufbauen, Gelegenheiten zum Erzählen schaffen und aufmerksam zuhören (kleine Gesprächskreise, Kleingruppenarbeit, Tischgespräche, 1:1-Situationen)
- altersgemäße Aufklärung der Kinder (Verständnis des Teams von kindlicher Sexualität und dem Umgang mit ihren Ausdrucksformen)

- sexuelle Bildung durch altersgerechte Sprache (Genitalien werden bei ihrem Namen genannt, z.B. während der Wickelsituation, damit das Kind dadurch die richtigen Bezeichnungen für die Genitalien erlernen kann. Des Weiteren hat das Kind das Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen auch abzulehnen. Während der Wickelsituation wird die Privatsphäre der Kinder beachtet (Schild an der Türe zum U3 Bereich)
- Zusammenarbeit mit den Eltern in ihrer Vielfalt (Aufklärung über kindliche Sexualität, was gehört zur normalen Entwicklung, es wird klargemacht, dass kindliche Sexualität nichts mit Erwachsenensexualität zu tun hat)
- Toilettengang der Kinder wird nur von Personal begleitet, wenn Kind dies möchte
- Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch, Erzieher leisten Hilfestellung oder unterstützen bei Wunsch des Kindes (auch nonverbale Signale werden beachtet)
- Doktorspiele (Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, alle beteiligten Kinder müssen einverstanden sein, Erzieher achten dabei auf Altersunterschied der Kinder von nicht mehr als 2 Jahren, wegen Verletzungsgefahr ist es verboten sich Dinge einzuführen. Niemand wird zu etwas gezwungen. Allen Bezugspersonen ist bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt wahrnehmen. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Wege im Beschwerdeverfahren aufgezeigt)
- Merkmale von übergriffigem Verhalten wie Unfreiwilligkeit oder Machtgefälle (auf Grund von Alter, Rolle, Entwicklungsstand) oder praktizieren Erwachsener Sexualität werden von den Fachkräften unterbunden und die Kinder entsprechend begleitet)
- Schlafsituation/Ausruhen (wird nach Möglichkeit immer von 2 Bezugspersonen begleitet, körperliche Nähe wird zugelassen, wenn dies von den Kindern ausgeht)
- Verhaltensregeln in Schriftform für das gesamte Personal der Kita (Verhaltenskodex)
- Maßnahmen zur Prävention von sexueller Gewalt z.B. päd. Arbeit mit Körper/ körperlichen Grenzen und Gefühlen (siehe dazu **Kinderschutzeinheiten im Kindergarten im Anhang A2**)
- angemessener Umgang mit Nähe und Distanz (Erzieher-Kind):
 - > Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugserzieher und Kind und sind zu unterlassen
 - > auf die Verwendung von Kosenamen ist zu verzichten
 - > beim Trösten eines Kindes Körperkontakt nur nach Nachfrage beim Kind, bzw. wenn Kind es möchte
 - > keine Privatgeschenke an Kinder

- > klare Regeln im Umgang mit Geheimnissen (im Sinne einer guten Intervention und Unterstützung eines betroffenen Kindes ist es wichtig, dass Fachkräfte sich niemals vorab auf das Versprechen einlassen, etwas von einem Kind Anvertrautes nicht weiter zu erzählen)
- private Kontakte zu Kindern sind klar geregelt (Kontakte wie z.B. Babysitten auf Anfrage der Eltern durch Praktikanten im häuslichen Umfeld müssen, im Rahmen des Dienstverhältnisses außerhalb der Räume der Kita, immer besprochen und genehmigt werden (Geschäftsleitung/pädagogische Leitung)
- Unterstützungsmöglichkeiten bei Bedarf wahrnehmen (Kooperation/Fachberatung)

3.1.3.7. Evaluation des Konzeptes und Umsetzung

Die Evaluation des sexualpädagogischen Konzeptes und seiner Umsetzung im Kindergarten ist für uns ein wichtiger Bestandteil qualitativer pädagogischer Arbeit. Anhand einer Checkliste hilft sie uns dabei, die Wirksamkeit, Angemessenheit und Alltagstauglichkeit der sexualpädagogischen Maßnahmen zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln.

3.1.4. Teamrunden

Im Team wird mit Thema Kinderschutz und grenzüberschreitendem Verhalten stets offen umgegangen. Im Alltag/Freispiel des offenen Konzeptes gibt es immer wieder Kleingruppenübergreifende Angebote, so dass jedes Teammitglied jedes Kind kennt und alle Kinder jedes Teammitglied. Die Kinder haben dadurch auch eine breitere Möglichkeit, sich an verschiedene Gruppenleitungen wenden zu können und andererseits fühlt sich jeder päd. Mitarbeiter gleichermaßen verantwortlich für jede Meldung. Des Weiteren führt eine Heilpädagogin unseres Teams pro Jahr regelmäßig in jeder Kleingruppe Kinderschutzseinheiten zum Thema durch. Die Kinder werden dadurch befähigt und gestärkt eigene Grenzen zu erkennen, die anderer zu respektieren und sich gegen verbale und körperlich Übergriffe zu wehren (**Anhang A2**).

In den wöchentlichen Teamsitzungen werden je nach Bedarf alle Belange des Schutzes einzelner Kinder in unterschiedlicher Runde besprochen. Es finden kollegiale Beratungen statt und das eigene Erziehverhalten wird stets reflektiert. Das Team besucht regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz. Das vermittelte Wissen wird im Team reflektiert und besprochen.

Zur festen Verankerung des Themas Kinderschutz im Team ist bei uns eine Heilpädagogin sowie die pädagogische Leitung als Kinderschutzbeauftragte benannt. Diese sorgen dafür, das Thema regelmäßig zu beleuchten bzw. zu aktualisieren.

3.1.5. Beschwerdemanagement

Beschwerden bieten die Chance für positive Veränderungen. Um Kinder und Eltern am Lösungsprozess zu beteiligen, hat unsere Einrichtung ein Handlungsmodell erarbeitet um ein qualitatives Beschwerdemanagement zu gewährleisten. Kinder und Eltern sollen darin bestärkt und ermutigt werden, Unzufriedenheit offen äußern zu können. Wir verstehen uns als eine lernende Institution mit einer konstruktiven Fehlerkultur. Als gesetzliche Grundlage dient das Bundeskinderschutzgesetz.

Unser Handlungsmodell / Beschwerdeweg wird im Folgenden beschrieben:

Problem hat:

Problem haben:

KIND

ELTERN

geht zu:

gehen zu:

1. Bezugsperson (Eltern oder Erzieher)	1. Zuständige Fachkraft Elternbeirat
2. Restl. Team wird involviert	2. Päd. Leitung
	3. Vorstand
	4. Fachaufsicht

Beschwerde kann geäußert werden in/bei:

→ Morgenkreis

→ jährl. Elternbefragung

→ Kleingruppe

→ Elternabend

→ Freispiel

→ Elterngespräche/ Tür-u. Angel

→ Essen

→ Entwicklungsgespräche

→ Kinderkonferenz

→ Elternpost /EB

→ Kinderbefragung (Smileys)

→ Mitarbeiter Fächer

→ Beschwerdeprotokoll

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft geschieht dies nonverbal, durch Mimik, Gestik, Aggression (Hauen/Beißen). Das Team schult sich deshalb fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet ausreichend Möglichkeiten zum Reden zu geben (Gesprächskreise, Tischgespräche, 1:1-Situationen, Konflikte mit Hilfe der Erzieher lernen verbal zu klären).

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich beschweren zu können. Das Team signalisiert den Kindern, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden.

3.2. Maßnahmen Kinder

3.2.1 Beobachtung

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen in unserem Kindergarten, um ihn zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder machen. Die Beteiligung der Kinder im pädagogischen Alltag dient sowohl der individuellen Entwicklung jedes Kindes, aber auch durch aufmerksame Beobachtung der Erzieher dem Schutz vor Übergriffen und Missbrauch.

Verhaltensänderungen oder -auffälligkeiten können so schneller erkannt werden. Partizipation ist somit ein wesentlicher Bestandteil in unserer Arbeit.

Die Erzieher arbeiten mit einem extra dafür angelegten Dokumentationsbogen (Gefährdungen im persönlichen Umfeld **Anhang A4**).

3.2.2. Partizipation

Partizipation bedeutet Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern. In unserer inklusiven Einrichtung gilt es, alle Kinder in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, damit jedes Kind die Möglichkeit hat partizipativ an unserem pädagogischen Alltag teilzunehmen. Die Kinder zu stärken, die Selbstwirksamkeit zu fördern und darüber ein Bewusstsein für sich und die eigenen Bedürfnisse zu schaffen, ist für uns gerade in Zusammenhang mit dem Kinderschutz, ein großes Ziel.

Partizipation in unserem päd. Alltag:

- offenes Haus mit Funktionsräumen (mit wem möchte ich in welchen Raum spielen und bei welchem Erzieher)
- gleitendes Frühstück (wann habe ich Hunger, mit wem möchte ich frühstücken, wie viel möchte ich essen, wann bin ich satt)
- gemeinsame Abstimmungen in der Kleingruppe oder auch im größeren Kreis
- Kinderkonferenzen (Regeln überarbeiten, neue Regeln festlegen, Abläufe im Tagesgeschehen, Ausflüge planen, Wünsche äußern, Beschwerdeweg besprechen)

3.3. Maßnahme Eltern

Schon beim Aufnahmegespräch/Infoabend erhalten die Eltern Informationen zu unseren Präventionsmaßnahmen und dem sexualpädagogischen Konzept.

Das Schutzkonzept liegt zum Nachlesen in der Einrichtung bereit und ist auch auf unserer Homepage zu finden.

Die Erzieher stehen in stetigem Austausch mit den Eltern. Mindestens einmal jährlich wird eine Elternbefragung durchgeführt, sowie Entwicklungsgespräche.

Elterngespräche können je nach Bedarf auch öfter durchgeführt werden.

Es finden außerdem regelmäßig Elternabende in großer oder auch kleinerer Runde (Gruppenelternabend) statt, durchgeführt vom Team, von einzelnen Gruppenerziehern oder auch Referenten. Des Weiteren laden wir die Eltern regelmäßig zu Elterncafes ein.

Auf eine enge, vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem Team wird großen Wert gelegt. In der täglichen Arbeit bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können. Auf der Grundlage einer Vertrauensbasis können so auch Defizite oder Auffälligkeiten leichter angesprochen werden und Möglichkeiten der Hilfestellung (Therapien, Erziehungsberatung, Frühförderung) durch das Team aufgezeigt werden.

Die Eltern haben außerdem die Möglichkeit den Elternbeirat bei Problemen mit einzubeziehen. Der Elternbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen Eltern und Team und kann im Bedarfsfall vermitteln/unterstützen.

3.4. Grundlagen

3.4.1. Beachtung der Kinderrechte

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte.

Die Kinderrechtskonvention (verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen) gelten seit 1992 in Deutschland verbindlich als Bundesgesetz.

„Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren.“

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage zur Missbrauchsprävention. Unser pädagogisches Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche Arbeit. Exemplarisch werden an dieser Stelle die für uns wichtigsten Rechte und deren Schutz in unserer Einrichtung „Die Aktion“ benannt:

1. Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu in unserer Einrichtung

2. Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden

In unserer Einrichtung werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen gelebt:

- Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und Anliegen gefragt
- es gibt regelmäßig stattfindende Gesprächskreise (Kinderkonferenz), bei dem alle Kinder ihre Belange und Interessen vorbringen können
- eine umfassend schriftliche Kinderbefragung (mit Smileys etc.) ist geplant
- Kinder bestimmen gemeinsam und demokratisch Namen ihrer Kleingruppen
- Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder

3. Kinder haben das Recht auf Gleichheit

- Bezugspersonen achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen
- Gleichheit bedeutet für das Team unserer inklusiven Einrichtung jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Entwicklungsstand, Vorlieben, Temperament) steht im Vordergrund und wird von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt
- Wertschätzung und Toleranz werden jedem Kind gleichermaßen entgegengebracht

- aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen und werden regelmäßig besprochen, geprüft und gegebenenfalls angepasst oder erneuert

4. Kinder haben ein Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

- In unserem Tagesablauf wird darauf geachtet, genügend Phasen des Freispiels zu integrieren.

Beispiel: Nach jedem Mittagessen in der jeweiligen Altersgruppe, ist eine Ruhepause/ „Flüsterstunde“ in den Alltag eingeplant. Die jeweilige Bezugsperson entscheidet individuell in Absprache mit den Kindern, wie diese Ausruhphase gestaltet wird (Buch lesen, Hörspiel, ruhige Musik, malen, ausruhen...). Außerdem hat bei uns jedes Kind das Recht, zusätzliche Ruhephasen während des offenen Konzeptes einzufordern. Dieses Bedürfnis der Kinder steht bei uns über der Einhaltung des Tagesplanes.

5. Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

- alle Kinder werden als individuelle Persönlichkeiten wahrgenommen, Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung
- Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

4. Risiko-/Gefährdung-/ und Potenzialanalyse

Die Risikoanalyse unserer Einrichtung liefert wichtige Erkenntnisse ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen entstehen, die Machtmissbrauch und Gewalt begünstigen. Die Risikoanalyse wird individuell vorgenommen, um die Trägereigenen Rahmenbedingungen und Ressourcen zu berücksichtigen.

Sie bietet die Grundlage für unsere einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahmen und wird vom pädagogischen Personal regelmäßig überprüft und angepasst.

Dabei ist uns besonders wichtig, alle an unserem System beteiligten Personen mit einzubeziehen. Gerade in einer Elterninitiative braucht es Regeln und Grenzen für die Art von Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung (Kind, Eltern, Team, Vorstand).

Zur regelmäßigen Überprüfung der Gefährdungs- und Risikobereiche dient dem pädagogischen Team eine Arbeitsgrundlage/Bogen zur Risiko und Potenzialanalyse der engmaschig im Team und mit dem Vorstand überprüft wird.

Auch sind zwei Mitarbeiter unseres Teams zu Sicherheitsbeauftragten benannt.

Risikobereiche, die dabei in unserer Einrichtung zu beleuchten sind:

Zielgruppe, Personalmanagement, Qualität/Fortbildung, Kommunikation/Werte, Beschwerdemanagement/Fehlerkultur, Organisation, Räumlichkeiten innen und außen, Sonstiges (**Anhang A8**).

4.1. Team

Gefahrenpotential kann durch krankheitsbedingte Personalausfälle, unterschiedliche Erziehungsstile, pädagogische Haltungen der Mitarbeiter*Innen und neue Kolleg*Innen hervorgerufen werden.

Mangelndes Konfliktmanagement und fehlende Kommunikation im Team könnten ebenso ein Risiko darstellen.

Um den genannten Punkten entgegen zu wirken legen wir großen Wert auf:

- eine offene, reflektierende pädagogische Haltung
- Hilfe/Unterstützung bei zu großer Belastung vom restlichen Team einfordern
- Intervention durch Team und Leitung bei adultistischem Verhalten
- Probleme/Ängste in den wöchentlichen Teamsitzungen ansprechen oder Gespräch nur mit Leitung oder Personalvorstand
- pädagogische Leitung ist im Kinderdienst und immer ansprechbar für alle Teammitglieder
- Dienstplan ist so gestaltet, dass er auch bei Personalausfällen gut funktionieren kann /Vertretungsregelung
- Geschäftsleitung hat Personalschlüssel im Blick
- regelmäßiger Austausch in Mitarbeitergesprächen mit dem Personalvorstand
- harmonisches Teamklima/ „füreinander da sein“
- Konfliktmanagement

4.2. Externe Personen

Durch externe Mitarbeiter*innen (z.B. Logopäd*innen, Physiotherapeut*innen, Kursleiter*innen, Praktikanten...) kann sich das Risiko für Grenzverletzungen erhöhen.

In unserer inklusiven Einrichtung arbeiten wir eng mit den wöchentlich anwesenden Therapeuten/Fachdiensten zusammen und sind im offenen Austausch.

Türen sind offen oder angelehnt, Mitarbeitern ist bekannt welches Kind sich gerade in der Fördereinheit befindet, Teammitglieder können jederzeit den Förderraum betreten.

Jeder neue Mitarbeiter/externe Person bekommt deshalb unseren erarbeiteten Verhaltenskodex zum Thema Kinderschutz vorgelegt und bestätigt mit Unterschrift die Einhaltung.

Beobachtete Anzeichen von Grenzverletzungen bzw. grenzüberschreitendem Verhalten, wird dokumentiert und sofort angesprochen.

4.3. Räumliche Situation innen und außen

Unser teiloffenes Konzept und unsere Räumlichkeiten ermöglichen den Kindern Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten (sowohl innerhalb des Hauses als auch im Garten). Gleichzeitig können sich daraus Gefahrensituationen ergeben.

Nicht einsehbare Räumlichkeiten oder Verstecke der Kinder im Haus sind den Erziehern bekannt, Regeln werden mit den Kindern erarbeitet und auf Einhaltung wird gemeinsam geachtet.

Das Gefahrenpotential in den Räumen und Garten wird durch pädagogische Maßnahmen und Regelungen minimiert (z.B. sind die Räume nicht jederzeit zugänglich, die Anzahl der Kinder in den Räumen ist begrenzt und die freie Wahl der Spielpartner*innen kann unter Umständen eingeschränkt werden).

(Anhang A9)

4.4. Kinder

Kinder haben nicht die Verantwortung sich selbst zu schützen. Die Verantwortung dafür bleibt immer bei den erwachsenen Bezugspersonen. Deshalb ist es uns in unserer pädagogischen Arbeit sehr wichtig, dass die Kinder frühzeitig lernen, auf ihr körperliches oder seelisches Unbehagen zu vertrauen, eine gute Selbstwahrnehmung zu entwickeln, lernen „nein“ oder „stopp“ zu sagen, sich angemessen zur Wehr zu setzen (Konflikte sprachlich lösen), sich Hilfe bei den Bezugspersonen holen wenn sie sich in bestimmten Situationen nicht mehr wohl fühlen oder sie spüren, dass ihre Grenzen verletzt werden, Gefühle zu äußern und auch lernen möglichst genau zu beschreiben was ihnen widerfährt.

Um dies zu können, ist zunächst einmal eine geeignete Sprache nötig. Es ist wichtig, dass Kinder sich auch in einem Umfeld außerhalb der vertrauten Familie auf eine Art mitteilen können, die sicherstellt, dass sie verstanden werden. Eine kindgerechte, sexualitätsfreundliche, offene Umgebung, die Kindern ermöglicht zu intimen Dingen eine Sprache zu entwickeln, dient letztlich auch dem Schutz vor sexuellen Übergriffen.

Übergriffiges Verhalten gegenüber Kindern geschieht nicht nur durch Erwachsene. Auch in der alltäglichen Interaktion zwischen den Kindern sind kleine und größere Grenzverletzungen zu beobachten. Miteinander spielen ist für Kinder ein elementar wichtiges Lernfeld, wenn es darum geht sich als soziale Wesen zu begreifen. So lernen Kinder auch Reaktionen ihrer Umwelt kennen. Wir bestärken die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit. Dadurch lernt das Kind, sich gegen Grenzverletzungen wehren zu können.

4.5. Eltern/Familien

Gleichermaßen wichtig für Eltern wie auch Fachkräfte ist also, immer ein „Offenes Ohr“ zu haben. Gefühlsäußerungen der Kinder müssen ernst genommen werden, um im Bedarfsfall intervenieren zu können. Wichtig ist auch, selbst in der Lage zu sein selbstreflexiv zu erkennen, wenn sie ihrerseits Grenzen überschreiten. Erwachsene Bezugspersonen sollen in der Lage sein, sich für ihr Fehlverhalten dem Kind gegenüber auch entschuldigen zu können.

So entsteht ein wichtiger Lerneffekt bei den Kindern: Erwachsene sind nicht unfehlbar und man darf sich gegen sie wehren.

5. Intervention Kinderschutz – Handlungswege

Auch wenn umfangreiche Präventionsmaßnahmen in unserer Kita etabliert sind, kann es zu Grenzverletzungen oder Übergriffen gegenüber Kindern kommen. Um die Handlungssicherheit im Fall einer Grenzverletzung für alle Mitarbeiter/innen zu festigen und um in dieser emotional sehr belastenden Situation zu unterstützen, hat unser Kindergarten einen konkreten Handlungsplan entwickelt, mit verbindlichen Vorgehensweisen.

Eine transparente Bearbeitung des Vorfalls unter Beachtung des Schutzes des uns anvertrauten Kindes ist so gewährleistet.

Bei unserem Handlungsplan unterscheiden wir, ob es sich um eine Kindeswohlgefährdung **innerhalb** oder **außerhalb** der Einrichtung handelt.

Handlungsplan (Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung)

Maßnahmen	Inhalte
<i>Vorgehen bei Verdachtsfällen</i>	Leitung/Träger/Vorstand/ Isopak, (Fr. Sonja Rapp 09123/13838), informieren, Infos sammeln nach Dokumentationsvorlage, kollegiale Beratung, gemeinschaftlich weiteres Vorgehen festlegen
<i>Sofortmaßnahmen</i>	Anhörung des Beschuldigten/aus der Situation nehmen, als Dritter eingreifen, Freistellung des Beschuldigten, Empfehlung externe Beratung als Maßnahme für Mitarbeiter oder Kinder, um Erlebtes zu verarbeiten
<i>Einschaltung von Dritten</i>	Externe Beratung gibt Empfehlung für weiteres Vorgehen auf Grund Informationslage und Anhörung, Jugendamt (09123/9506444)/Erziehungsberatung (Fr. Sonja Rapp 09123/13838)/Aufsichtsbehörde (Fr. Völkel LRA), beratende Juristen einschalten wenn Strafverfolgung nötig
<i>Dokumentation</i>	s. Vorlage Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung
<i>Datenschutz</i>	Verdachtsfall: Träger/Leitung Bestätigter Fall: alle anderen informieren Erziehungsberatung hinzuziehen
<i>Aufarbeitung/ Rehabilitation</i>	Supervision (bestätigter oder auch nicht bestätigter Fall), Isopak, (Fr. Sonja Rapp 09123/13838), ins Team holen, evtl. Krisendienst, klares Statement von Leitung/Träger bei zu Unrecht Verdächtigten, interne Abläufe neu besprechen

Diese Interventionschritte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben (Dokumentations- und Meldepflicht).

Unabhängig des Handlungsplans gilt folgende Haltung für einen kompetenten Umgang mit Übergriffen:

- Ruhe bewahren, um nicht unüberlegt und überstürzt zu handeln

- Sorgfältige Dokumentation
- Leitung informieren
- Von der Wahrheit des Kindes ausgehen, den Aussagen der Kinder nicht mit Zweifeln begegnen
- Die Wünsche der Kinder beachten, geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen
- Übergriffe ernst nehmen
- Austausch mit Team aber auch Spezialwissen in Anspruch nehmen (Isofak) zur Gefährdungseinschätzung
- Fehlerfreundlichkeit
- Meldepflicht nachkommen
- unbedingt klare Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten beachten
- verpflichtende Fortbildungen der Mitarbeiter*innen zu Grundlagen des Kinderschutzes inkl. Grundwissen über (sexualisierte) Gewalt und Grenzüberschreitungen durch päd. Fachkräfte wahrnehmen
- Mitarbeiter eignen sich Fachwissen und Kenntnisse über kindliche sexuelle Entwicklung an
- unsere Tools benutzen (Handwerkszeug/Material, Beobachtungsbögen, Notfallplan, Handbücher, Anlaufstellen)
- dauerhafte Verankerung des Kinderschutzes gewährleistet durch unsere Kinderschutzbeauftragte aus dem Team
- neue Mitarbeiter im Team müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen, den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung unterzeichnen und sich daranhalten

Für die Gefährdungseinschätzung und Dokumentation für Grenzüberschreitungen **außerhalb** oder **im persönlichen Umfeld des Kindes** liegt dem pädagogischen Team eine entsprechende Arbeitsgrundlage in Form eines Handlungsschemas (**Anhang A5**), eines Dokumentationsbogens (**Anhang A6**) sowie eines Ampelbogens (**Anhang A7**) vor.

Des Weiteren gelten folgende Schritte:

1. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch gewichtige Anhaltspunkte **wahrnehmen** und ab sofort **dokumentieren** (schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen)

Mögliche Anhaltspunkte hierfür können sein: äußere Erscheinung oder Verhalten des Kindes, Verhalten oder persönliche Situation der Erziehungspersonen, familiäre Situation)

2. Leitung informieren und Fallberatung im Team

Risikoeinschätzung, weiteres Vorgehen planen

3. Beteiligung interner Fachkräfte

Verdachtsmomente, Anhaltspunkte, Risiko- und Schutzfaktoren zusammentragen.

4. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK), wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.

Nach Beratung durch ieFK:

- Einbeziehen des Kindes (wer soll besonderer AnsprechpartnerIn sein, Signale an das Kind: „Ich höre dir zu, nehme dich ernst und helfe dir.“)
- Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) führen (Kooperationsbereitschaft der Eltern klären, verbindliche Vereinbarungen treffen und schriftlich festhalten, ggf. Hilfsangebote vermitteln)
- Folgetreffen: Kooperationswillen und -fähigkeit, evtl. Veränderungen überprüfen

5. Evtl. Beteiligung von Beratungsstellen oder Beratung durch das Jugendamt
(anonymisierte Fallberatung)

6. Meldung an das Jugendamt (Wenn Gefährdung nicht abgewendet werden kann)

6. Rehabilitation

6.1. Verdachtsklärung

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kita- Alltag, kann dieses Vertrauen erschüttert werden.

Erweist sich der Verdacht gegen einen Mitarbeiter*in als unbegründet, wird das Verfahren eingestellt. Bei der Rehabilitation werden Fachstellen einbezogen. Sie ist Aufgabe des Trägers und beinhaltet folgende Schritte:

Aufarbeitung des Vorfalls

Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen durch:

Erklärung des Trägers, dass Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.

Prüfen, ob für die falsch verdächtige/beschuldigte Person ein Einrichtungswechsel gewünscht/möglich ist (ggf. Abschlussgespräch und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung).

Transparenz für Eltern schaffen (z.B. Elternabend, Elterninfo, Benennen eines Ansprechpartners aus dem Team).

Aufarbeitungsmöglichkeiten für das Team werden geschaffen (z.B. durch Supervision oder Teamentwicklungsmaßnahmen).

6.2 Qualitätssicherung

Die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, um eine fortlaufende und prozesshafte Qualitätssicherung in unserem Kindergarten zu halten.

Der Überprüfungszeitraum ist im Kindergartenjahr fest verankert.

Wir überprüfen folgendes:

- ist die Risikoeinschätzung noch aktuell?
- Funktioniert das Beschwerdemanagement und die Präventionsmaßnahmen?
- Muss das Schutzkonzept angepasst oder verändert werden?
- Teamerfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes

7. Anlaufstellen

- Insoweit erfahrene Fachkraft (Erziehungsberatungsstelle Fr. Sonja Rapp, Lauf, Tel.: 09123/13838)
- Dienstaufsichtsbehörde /Fachaufsicht Landratsamt Lauf (Fr. Völkel, Tel.: 09123/9506760)
- SOKE e.V. (Dachorganisation der Nürnberger selbstorganisierten Kindertageseinrichtungen)
- Jugendamt (Koordinierter Kinderschutz -KOKI, Allgemeiner Sozialdienst-ASD)
- Beratungsstellen zu Fragen zur sexuellen Gewalt (z.B. „Wildwasser“)